

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 25. Januar 2019

Jahrgang 29 Nr. 03/2019

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019	3
II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2018	4 - 6
1. Antrag SPD-Fraktion: Bericht zur Sicherheit in Eisenhüttenstadt	
2. Antrag CDU-Fraktion: Schnellerer und direkter Zugang von Informationen an alle Abgeordnete	
3. Antrag CDU-Fraktion: Prüfauftrag – Nutzung des Fürstenberger Rathauses	
4. Beschlussfassung zur Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
5. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2019	
6. Personalentwicklungskonzept der Stadt Eisenhüttenstadt	
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Stadtarchiv der Stadt Eisenhüttenstadt	
8. Satzung der Stadt Eisenhüttenstadt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Eisenhüttenstadt)	

9. Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie)
10. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012
12. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2013 - 2016
13. Abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Langzeitlagers und einer Schlackenaufbereitungsanlage Deponie „Grube Präsident“
Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 182
Bauherr: VEO GmbH
14. Kenntnisnahme der Sitzungstermine 2019 für die Stadtverordnetenversammlung und für den Hauptausschuss

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt

Herausgeber:

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

1.

Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Eisenhüttenstadt vom 03. Juni 2015 wurde u.a. der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H. rückwirkend zum 01. Januar 2015 festgesetzt. Mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Eisenhüttenstadt vom 01. Juli 2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 294 v.H. rückwirkend zum 01. Januar 2015 festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe, Rate und Fälligkeit festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurde bis zu dieser öffentlichen Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge für das Kalenderjahr 2019 zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Besteuerungsgrundlage (Messbetrag) ändern, ergeht gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes ein Änderungsbescheid.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung). Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist. Auf die Verpflichtung, jede Änderung, die sich auf die Steuer auswirkt, der Stadt Eisenhüttenstadt mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Eisenhüttenstadt in 15890 Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1 einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht.

Eisenhüttenstadt, den 23. JAN. 2019



Frank Balzer
Bürgermeister

II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2018

1. Antrag SPD-Fraktion: Bericht zur Sicherheit in Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Kontakt mit dem Leiter der Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) aufzunehmen, mit der Bitte, einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung zur Sicherheitssituation in Eisenhüttenstadt vorzutragen. Beginnend mit 2019.

2. Antrag CDU-Fraktion: Schnellerer und direkter Zugang von Informationen an alle Abgeordnete

Beschluss

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dass alle Informationen und sonstige Mitteilungen, zeitgleich nicht nur den Fraktionsvorsitzenden, sondern allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden.

3. Antrag CDU-Fraktion: Prüfauftrag – Nutzung des Fürstenberger Rathauses

Beschluss:

Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die Nutzung des Fürstenberger Rathauses zu prüfen. Eine ergebnisoffene Untersuchung ist bis Mitte 2019 durchzuführen.

4. Beschlussfassung zur Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 die Einteilung des Wahlgebietes in 1 Wahlkreis.

5. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26.05.2019 Frau Martina Harz als Wahlleiter und Frau Antje Glaß als stellvertretende Wahlleiterin.

6. Personalentwicklungskonzept der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Personalentwicklungskonzept der Stadt Eisenhüttenstadt als Grundlage für die weitere Arbeit.

7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Stadtarchiv der Stadt Eisenhüttenstadt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Stadtarchiv der Stadt Eisenhüttenstadt.

8. Satzung der Stadt Eisenhüttenstadt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Eisenhüttenstadt)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Eisenhüttenstadt über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

9. Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie).

10. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012.

11. Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2012.

12. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2013 - 2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Eisenhüttenstadt für die Haushaltsjahre 2013 – 2016.

**13. Abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Langzeitlagers und einer Schlackenaufbereitungsanlage Deponie „Grube Präsident“
Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 5, Flurstück 182
Bauherr: VEO GmbH**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, zum o. g. Vorhaben, wie in der Begründung formuliert, Stellung zu nehmen.

14. Kenntnisnahme der Sitzungstermine 2019 für die Stadtverordnetenversammlung und für den Hauptausschuss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Eisenhüttenstadt nimmt die Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung für 2019 zur Kenntnis:

20. Februar 2019
10. April 2019
13. Juni 2019 (Konstituierende Sitzung)
27. Juni 2019
11. September 2019
27. November 2019

2. Die Termine der Beratungen des Hauptausschusses für 2019 werden zur Kenntnis genommen:

06. Februar 2019
27. März 2019
28. August 2019
13. November 2019